



**I M R A T H A U S**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An den  
Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungs-  
ausschusses  
über StA 01

im Hause

13.11.01

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.01; TOP Digitales Medienzentrum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten es für erforderlich, den nachfolgenden Vorgang einer Überprüfung zu unterziehen:

Gemäß Beschluß vom 20.03.1997 hat der Rat der Stadt Dortmund seine Zustimmung zum Bau eines Digitalen Medienzentrums in unmittelbarer Nähe zum bestehenden TelevisionCommunicationCenter ausgesprochen. Zur Finanzierung der damaligen Gesamtinvestitionssumme von rd. 15. Mio. DM wurden der Erteilung zweier Ausfallbürgschaften bis zu einer Höchstgrenze von jeweils 7,5 Mio. DM zugestimmt (vergl. Ratsbeschluß vom 14.05.1998). Nutznießer dieser Bürgschaften sollten die Leasinggesellschaft-Technologie-Park Dortmund mbH (LTPD) und die Television-Communication-Center Dortmund GmbH (TCC), welche für Bau und Technikausstattung verantwortlich zeichneten. Das Vorhaben ist als gescheitert anzusehen. Die seinerzeit gestellten Förderanträge liegen auf „Eis“. Das ursprüngliche Grundstück wird mittlerweile anderweitig genutzt.

Gemäß Vorlage vom 10.09.2001 zum Wirtschaftsplan 2002 des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) ist beabsichtigt, die technischen Planungen der TCC über einen Umfang von 3,00 Mio. DM und von der LTPD die Gebäudeplanungen mit einer Wertstellung von 1,2 Mio. DM zu übernehmen. Weiterhin ist geplant durch das SVTC ein Darlehen der TCC in Höhe von 3,5 Mio. DM zu übernehmen und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber TCC zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beratung und Abstimmung folgenden Antrags:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, den Vorgang „Planung eines digitalen Medienzentrums“ unter besonderer Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen zu prüfen:



**IM RATHAUS**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

1. Inwieweit korrespondieren die erbrachten Planungsleistungen mit den in Ansatz gebrachten Geldleistungen?
2. War durch ein entsprechendes Controlling sichergestellt, dass nur die zur Förderantragsstellung notwendigen Planungsleistungen in Auftrag gegeben wurden?
3. Welche Maßnahmen wurden über das zu übernehmende Darlehen von TCC finanziert bzw. inwieweit lassen sich diese mit den gewährten Ausfallbürgschaften vereinbaren?
4. Sind die städtischen Gesellschaftervertreter in den beteiligten Unternehmungen und die Beteiligungsverwaltung ihrer Aufsichtspflicht im Sinne einer Risikominimierung nachgekommen?

Mit freundlichen Grüßen  
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gez. Mario Krüger

F. d. R.

Petra Kesper